



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-2940
	Datum: 20.04.2016
von Herrn Müller, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
Gremium	Datum

**Wie schützenswert sind Flora und Fauna im Plangebiet F23/L83
(Flurstück 2236)?**

Kleine Anfrage Nr. 67/2016 von Herrn Müller, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Am Donnerstag, den 07. April 2016 hat im Terminal Tango (Flughafenstraße 1-3, 22335 Hamburg) von 17:00 – 21:30 Uhr eine Informationsveranstaltung und Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Fuhsbüttel 23/Langenhorn 83 stattgefunden. Hierbei sind auch Fragen hinsichtlich des Natur- und Landschaftsschutzes, sowie des ökologischen Gleichgewichts im dichtbesiedelten Gebiet am Ohkamp/Flughafenstraße entstanden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

- 1. Handelt es sich bei der Fläche um eine Waldfläche?*

Waldrechtlich nein.

- 2. Was fehlt, damit es sich um eine Waldfläche handelt? Welche unterschiedlichen Konsequenzen ergeben sich hieraus jeweils und wer ist hierfür verantwortlich?*

Wald ist jede mit Forstpflanzen bestockte Fläche. In Bezug auf die im Rahmen einer wertenden Einschätzung dabei zu berücksichtigenden Dichte und Art der Bestockung ist bei der betreffenden Fläche folgendes zu berücksichtigen: zum einen wird sie nicht unwesentlich lediglich von Straucharten geprägt, zum anderen liegt die Bestockung teilweise unter der Größe, bei der ein den Wald prägendes Bestandesinnenklima vorhanden ist. Schlussendlich ist daher, unabhängig von der Wertigkeit und einer möglichen naturschutzfachlichen Bedeutung, die Einschätzung der für das Waldgesetz zuständigen Fachbehörde erfolgt, dass es sich in diesem Einzelfall nicht um Wald im Sinne des Gesetzes handelt. Daraus folgt, dass Maßnahmen auf dieser Fläche nicht

waldrechtlich zu prüfen sind und Ausgleichsmaßnahmen nach den naturschutzrechtlichen Vorgaben, hier der Baumschutzverordnung, zu erfolgen haben.

3. *Wo sind Ausgleichsflächen in unmittelbarer Umgebung geplant? Wenn nicht, wo dann und warum nicht?*

Bei Planverfahren nach § 13 a BauGB sind Ausgleichsmaßnahmen im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und somit auch festzusetzende Ausgleichsflächen nicht erforderlich (Abs. 2 Nr. 4).

4. *Ist das Flurstück 2236 eine unbebaute Freifläche mit unterschiedlichster Vegetationsstruktur, Feuchtgebiet und Gewässer? Wenn ja, erfüllt es den Charakter eines natürlich entstandenen Biotops und kann somit nicht mehr ohne Untersuchung und Probennahme als Bauland ausgewiesen werden?*

Das Flurstück ist als Weiden-Pionierwald in der Biotopkartierung der BUE aufgenommen und beschrieben und damit ein naturnaher, aber nicht geschützter Biotop. Gewässer sind auf dem Flurstück nicht vorhanden.

5. *Sind auf dem Flurstück 2236 Moorfrösche, Teichmolche und/oder Grasfrösche beheimatet? Falls ja, ist eine Laichstruktur vorhanden? Befindet sich der Moorfrosch auf der roten Liste?*

Lebensstätten von besonders geschützten Amphibien des Anhangs IV der FFH-Richtlinie können aufgrund der Biotopstruktur ausgeschlossen werden. Sommerlebensräume von Grasfröschen sind möglich. Der Moorfrosch befindet sich auf der hamburgischen roten Liste mit Kategorie 2: stark gefährdet, siehe <http://www.hamburg.de/contentblob/148260/data/rote-liste-amphibien-und-reptilien-texteil.pdf>

6. *Befinden sich weitere geschützte oder schützenswerte Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet oder in unmittelbarer Umgebung von 200 Metern? Wenn ja, wie lauten diese?*

Ja, sämtliche Bäume sind geschützt durch die BaumschutzVO, sämtliche Vögel sind besonders geschützt durch die EU-Vogelschutzrichtlinie, sämtliche Fledermäuse sind geschützt und können sich dort „befinden“, jedoch nach bisherigen Erkenntnissen keine besonders geschützten Lebensstätten von ihnen, alle wild lebenden Tiere genießen allgemeinen Schutz nach § 39 des Bundesnaturschutzgesetzes. Untersuchungen zum Artenvorkommen im Plangebiet sind noch nicht abgeschlossen.

7. *Wurde bereits ein Artenschutzgutachten erstellt, um zu klären, wie die Besiedelung des Biotops konkret aussieht? Wenn ja, wie lautet dieses?*

Siehe zu 6. Gutachten werden mit der Auslegung bekannt gemacht.

8. *Sind Untersuchungen zur Abschätzung des Erdfallrisikos gemacht worden? Wenn ja, ist auch ein seismisches Profil erstellt worden und hydrogeologische Aufschlussbohrungen niedergebracht worden?*

Nein, für das Vorhabengebiet besteht diesbezüglich keine Gefahr. Es liegen keine planstörenden geologischen Erkenntnisse vor.

9. *Wie viele Bäume sollen für a. das Allgemeine Wohnen und b. für das Kerngebiet gefällt werden?*

Dies wird erst im Rahmen eines Fällantrags im Bauantragsverfahren ermittelt.

10. *Liegt bereits ein Antrag für die Baumfällungen vor? Wenn ja, wann sollen die Bäume gefällt werden und mit welcher Begründung wurde der Antrag genehmigt?*

Nein.

28.04.2016

Tom Oelrichs

Anlage/n:

Keine